

Stellungnahme

Berlin, 08.04.2025

Wissenschaftsfreiheit schützen: Strategien gegen demokratiefeindliche Kräfte

Autor*innen: Andrea Binder, Radin Dardashti, Racha Kirakosian, Kornelia Kończal, Hanna Pfeifer, Doris Segets

Die Wissenschaftsfreiheit ist eine demokratische Errungenschaft. In Deutschland ist sie ein in der Verfassung verankertes Grundrecht (GG, Art. 5 Abs. 3). Die Wissenschaftsfreiheit schützt an Hochschulen, außeruniversitären Forschungsinstituten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen alle, die wissenschaftlich in Forschung und Lehre tätig sind, aber auch die Institution selbst vor „Gängelung, Kontrolle und Überwachung“.¹ Wissenschaftler*innen sind in ihren Methoden, Positionen und Ergebnissen frei; das schließt Zensur ebenso aus wie das „Verbot von bestimmten Forschungen, Lehrinhalten, Reden und Publikationen“.²

International ist die Wissenschaftsfreiheit immer weniger selbstverständlich.³ Auch in Deutschland gerät sie zunehmend unter Druck. Autoritäre Agenden gewinnen im politischen Parteienwettbewerb an Auftrieb. Seit Jahren sehen sich außerdem einzelne Wissenschaftler*innen Anfeindungen ausgesetzt (sei es auf Grund der Forschungsinhalte und/oder der Zugehörigkeit zu marginalisierten Gruppen oder einer Minderheit),⁴ Fördermittelstreichungen auf Grundlage wissenschaftsfremder Kriterien werden angedroht,⁵ Eingriffe in die Hochschulautonomie geplant⁶ und die Abschaffung oder ausbleibende Neubesetzung unliebsamer Fächer und Professuren gefordert.⁷

Vor diesem Hintergrund ist es ein Gebot der Stunde, sich nicht nur mit betroffenen Kolleg*innen zu solidarisieren, sondern auch die demokratische Resilienz von wissenschaftlichen Einrichtungen strukturell zu stärken. Eine Herausforderung besteht dabei in einem Spannungsverhältnis des deutschen Föderalismus: Einerseits ist die

¹ Özmen, Elif. 2021. „Einleitung. Wissenschaftsfreiheit im Konflikt“. In *Wissenschaftsfreiheit im Konflikt. Grundlagen, Herausforderungen, Grenzen*. Stuttgart: J. B. Metzler, S. IX.

² Ibid.

³ Kinzelbach, Katrin, Staffan I. Lindberg, and Lars Lott. 2024. *Academic Freedom Index 2024 Update*. Erlangen: FAU Erlangen-Nürnberg and V-DEM Institute.

⁴ Blümel, Clemens. 2024. *Anfeindungen gegen Forschende. Eine repräsentative Studie des Projektes KAPA.Z. Kurzdossier für die Berichterstattung*. Hannover: Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW).

⁵ Siehe dazu bspw. die Fördermittellaffäre des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter Leitung von Bettina Stark-Watzinger sowie die kritische Stellungnahme der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zur Bundestagsresolution „Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegnetreten sowie den freien Diskursraum sichern“, die im Januar 2025 vom Bundestag verabschiedet wurde: <https://table.media/research/analyse/die-akteure-der-foerdermittellaefaeere-wer-treibt-wer-bremst-wer-macht-mit/> und <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/zur-aktuellen-antisemitismusdebatte-im-bundestag/>.

⁶ Siehe dazu die beschlossenen Verbote einer gender-inklusiven Sprache, die auch Hochschulen betreffen, in Bayern und Hessen sowie die deutliche Gegenwehr hessischer Universitäten wegen einer befürchteten Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit. Siehe: <https://www.verkuendung-bayern.de/gvbl/2024-56/> und <https://fragdenstaat.de/anfrage/dienstanweisung-gender-verbort/890619/anhang/geschftsanweisunggeschlechtergerechteschreibweise.pdf>. Vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof ist zudem eine Klage gegen das umstrittene bayerische Bundeswehrgesetz anhängig, das unter anderem ein Kooperationsgebot für Hochschulen mit der Bundeswehr vorsieht. Grundlage der Klage sind auch in diesem Fall aus Sicht der Kläger*innen unzulässige Eingriffe „in die Autonomie der Hochschulen, in die Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit und in die Grundrechte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern“ in Bayern. Siehe dazu den Anruf der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) zur Popularklage: <https://www.gew-bayern.de/themen/nein-zum-bundeswehrgesetz>. Schließlich ist das Sanktionsinstrumentarium für Hochschulen, das im sogenannten Hochschulstärkungsgesetz der nordrhein-westfälischen Landesregierung vorgesehen ist, zu nennen: https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/refe_hochschulstaerkungsgesetz.pdf.

⁷ Siehe dazu etwa die wiederholten Aufrufe der AfD, die Gender Studies abzuschaffen, z.B. im Grundsatzprogramm von 2023: https://www.afd.de/wp-content/uploads/2023/05/Programm_AfD_Online_.pdf.

Wissenschaftsfreiheit im Grundgesetz verankert, andererseits sind Bildung und Wissenschaft Ländersache. Daraus folgt, dass autoritäre und rechtsextreme Entwicklungen auf Länderebene besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Bereits jetzt sehen wir die Ausnutzung von Sperrminorität (wie z.B. das Blockieren der Ernennung von Richter*innen)⁸ und den Missbrauch einer parlamentarischen Geschäftsordnung auf Landesebene.⁹ Daher ist es wichtig, dass Hochschulen und Forschungseinrichtungen Maßnahmen zum Schutz der Wissenschaftsfreiheit ergreifen, solange demokratische Mehrheiten dafür vorhanden sind.¹⁰

Sich gegen die Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit zu stellen, ist keine Frage der parteipolitischen Positionierung: Es geht nicht um einen Konflikt *innerhalb* der Verfassung, sondern um einen Konflikt *über* die Verfassung und die in ihr festgelegten demokratischen Grundprinzipien.

Handlungsfelder

Wir identifizieren nötige Maßnahmen zum Schutz der Wissenschaftsfreiheit in drei Bereichen.

1. Prävention

Institutionen und Instrumente der Hochschulorganisation müssen gegen bereits bekannte Gefahren für die Wissenschaftsfreiheit abgesichert werden.

Gremien der universitären Selbstverwaltung sowie Leitungen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen frühzeitig auf drohende Gefahren reagieren, um einer demokratie- und verfassungsfeindlichen Instrumentalisierung von etablierten Praktiken der Selbstverwaltung entgegenzuwirken.

Präventive Maßnahmen umfassen die Überprüfung der demokratischen Wehrhaftigkeit zum Beispiel von:

- Wahl- und Geschäftsordnungen
- Ziel- und Leistungsvereinbarungen
- Berufungsverfahren
- Zulassungsverfahren für Studiengänge
- Studienordnungen für die Lehramtsausbildung

Außerdem gehören zu präventiven Maßnahmen die Prüfung der Rolle von für Politisierung und identitätsbasierte Abwertungen anfälligen Vorgängen. Ein Beispiel wären hier Lehrevaluationen in Berufungsverfahren.

Gremien der universitären Selbstverwaltung sowie Leitungen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen die Absicherungsmaßnahmen eigenständig erarbeiten und beschließen, so dass der Prozess selbst kein Einfallstor für Beschränkungen der Wissenschaftsfreiheit wird.

2. Intervention

Die Sicherheit und das Wohlergehen von Wissenschaftler*innen sind von entscheidender Bedeutung für eine freie und unabhängige Forschung.

Die Leitungen von Universitäten, Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen müssen systematisch Verantwortung für den Schutz ihrer Angehörigen übernehmen, insbesondere von

⁸ Die AfD nutzte so die institutionellen und verfassungsmäßigen Schwachpunkte aus, wie im Thüringen-Projekt vorhergesehen. Siehe z.B. die Blockade bei der Wahl von Landtagsvertreter*innen in den Richter- und den Staatsanwälte-Wahlausschuss, durch die die AfD auch eine Berufung von Richter*innen und Staatsanwält*innen verhindert: https://www.thueringer-landtag.de/uploads/tx_tltcalendar/protocols/Druckfassung7.pdf.

⁹ Siehe dazu die einstweilige Anordnung zur konstituierenden Sitzung des Thüringer Landtags des Thüringer Verfassungsgerichtshofes.

¹⁰ In ihrer Szenarienbildung gingen die Mitarbeiter*innen im Thüringen-Projekt des Verfassungsblogs genau dieser Frage nach: Welche Möglichkeiten bestehen für demokratiefeindliche Kräfte in dem Moment, wo sie Sperrminoritäten oder gar Mehrheiten erringen, innerhalb der bestehenden Verfassung eben diese auszuhebeln und gegen die Demokratie anzuarbeiten? Siehe dazu: <https://verfassungsblog.de/thuringen-projekt/>.

Wissenschaftler*innen, die aufgrund ihrer Forschungsinhalte oder zugeschriebener persönlicher Merkmale wie Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung oder religiöse Zugehörigkeit Anfeindungen ausgesetzt sind.

Eine zentrale Intervention ist die **Entwicklung umfassender Schutzkonzepte**, die klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten innerhalb der Institutionen beinhalten. Dazu gehören beispielsweise:

- strukturelle Verankerung von Schutzprozessen und den dafür benötigten Mitteln
- Ad-hoc-Maßnahmen zum Schutz betroffener Wissenschaftler*innen in akuten Gefährdungslagen
- rechtliche Begleitung bei Anfeindungen auf Grund der wissenschaftlichen Tätigkeit oder der Wissenschaftskommunikation im digitalen Raum, am Arbeitsplatz und gegebenenfalls im privaten Bereich
- Kompetenzaufbau bei Lehrenden und Studierenden im Umgang mit Anfeindungen

Leitfäden von Scicomm-Support bieten Orientierung bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten.¹¹

3. Szenarienplanung

Politische Entwicklungen haben direkte, wenn auch oft wenig sichtbare Auswirkungen auf die Wissenschaftsfreiheit.

Wie weit sich der Einfluss autoritärer und rechtsextremer Kräfte in Deutschland ausweiten wird, ist schwer vorherzusagen. Hier müssen Leitungen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Gremien der universitären Selbstverwaltung, aber auch Drittmittelgeber, Fachverbände, Akademien und andere wissenschaftsnahe Organisationen Gefahren identifizieren und entsprechend Handlungsoptionen entwickeln.

Hierfür eignet sich eine **Szenarienplanung**, die zum Beispiel die folgenden Punkte berücksichtigt:

- Auswirkung von Sperrminoritäten autoritärer und rechtsextremer Parteien auf demokratische Institutionen und Prozesse auf Landes- und Bundesebene
- Koalitionsbeteiligung autoritärer und rechtsextremer Parteien auf Landes- und Bundesebene
- Erstarren des Einflusses autoritärer und rechtsextremer Kräfte innerhalb der Fakultäten, der Studierendenschaft und der Verwaltung
- die besondere Vulnerabilität der Ausbildung von Lehrer*innen und anderen Bildungsmultiplikator*innen, deren Tätigkeiten die Demokratiefähigkeit künftiger Generationen prägen

Orientierung können das Thüringen-Projekt¹² oder der Austausch mit Hochschulangehörigen in den Niederlanden, Österreich, Polen und Ungarn bieten.

¹¹ Zu finden hier: <https://scicomm-support.de/hilfe-unterstuetzung/leitfaeden/>.

¹² Mehr Informationen hier: <https://verfassungsblog.de/thuringen-projekt/>.

Wissenschaftsfreiheit gemeinsam schützen

Die Wissenschaftsfreiheit ist ein wertvolles Gut. Universitäten und Forschungseinrichtungen sind Orte des offenen Austausches. Damit das so bleibt, sind alle Akteure der Wissenschaftslandschaft gefordert, gemeinsam ihre demokratische Resilienz zu stärken.

4 / 4

Die Junge Akademie
an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina

Die Junge Akademie wurde im Jahr 2000 als weltweit erste Akademie für herausragende junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ins Leben gerufen. Ihre Mitglieder stammen aus allen wissenschaftlichen Disziplinen sowie aus dem künstlerischen Bereich – sie loten Potenzial und Grenzen interdisziplinärer Arbeit in immer neuen Projekten aus, wollen Wissenschaft und Gesellschaft ins Gespräch miteinander und neue Impulse in die wissenschaftspolitische Diskussion bringen. Die Junge Akademie wird gemeinsam von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina getragen. Sitz der Geschäftsstelle ist Berlin.